

Beratungsunterlage

TOP 3 Förderantrag für ein Moorkonzept mit Fokus auf Datengrundlagen

(2026-02PA-1380)

Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss beauftragt die Verbandsverwaltung mit der Vorbereitung eines Förderantrags nach der Förderrichtlinie InAWi zur Erstellung eines Moorkonzepts mit Fokus auf der Erarbeitung einheitlicher Datengrundlagen.

Hintergrund

In Deutschland nehmen Moorböden lediglich ca. 5 % der Bundesfläche ein, verursachen im entwässerten Zustand jedoch ca. 53 Mio. t CO₂-Äquivalente an Treibhausgasemissionen. Dies entspricht ca. 7,5 % der gesamten deutschen Treibhausgasemissionen. 2022 wurde daher die Nationale Moorschutzstrategie beschlossen, in deren Zentrum der Klimaschutz durch Moorbodenschutz steht. Für eine erfolgreiche Umsetzung sind Anstrengungen auf allen Ebenen notwendig.

Vor allem die Regionen im südlichen Teil Baden-Württembergs haben hierbei eine besondere Verantwortung, da 85 % der Moorkulisse des Landes in diesen Regionen liegt. Der bayerische Teil der Region Donau-Iller beherbergt außerdem die bedeutenden Niedermoorgebiete der Flusstäler von Donau, Iller, Günz und Mindel.

§ 2 Abs. 2 Nr. 6 Raumordnungsgesetz (ROG), nach welchem die Raumordnung die räumlichen Voraussetzungen für den Erhalt und die Entwicklung natürlicher Kohlenstoffsinken schaffen soll, zeigt dabei die Aufgabe der Regionalplanung auf, in diesem Bereich tätig zu werden. Derzeit sind Moorböden in der Region in die Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege integriert. In Zukunft ist jedoch zu erwarten, dass hierfür eigene Festlegungen zu schaffen sein werden. Diese Annahme wird gestärkt durch Kapitel 1.3.1 des Landesentwicklungsprogramms Bayern, nach welchem die Regionalpläne Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Klimaschutz festlegen können. Auch im künftigen Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg, welcher sich derzeit in der Fortschreibung befindet, sind ähnliche Inhalte zu erwarten.

Das Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KANg) nimmt jedoch auch die Kommunen in die Pflicht. Dessen Umsetzung im KlimaG BW regelt beispielsweise die Aufstellung kommunaler Klimaanpassungskonzepte. Für Bayern existieren hierzu noch keine Regelungen, dennoch sollte die Erstellung auch hier frühzeitig angegangen werden.

Trotz bestehender Schutzbemühungen, sowohl in Form praktischer Wiedervernässungsprojekte, als auch auf Ebene der Regionalplanung durch die Sicherung von Moorböden über Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege, fehlt bislang eine fachlich differenzierte Übersicht der Moorböden sowie eine Kategorisierung und Priorisierung umsetzbarer Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.

Es wird daher die Beantragung eines Förderprojekts im Rahmen der Förderrichtlinie „Information, Aktivierung, Steuerung und Unterstützung von Maßnahmen zur Wiedervernässung von Moorböden“ (InAWi) des Bundes angestrebt. Das Projekt soll die Mooregebiete der Region abdecken und eine fachlich fundierte, einheitliche Daten-, Planungs- und Entscheidungsgrundlage schaffen. Diese soll sowohl vom Regionalverband für zukünftige Planungen und Teilfortschreibungen, als auch von den Landkreisen und Kommunen für Moorbodenschutzprojekte genutzt werden können. Das zu erstellende Moorkonzept ergänzt damit die bereits vom Regionalverband erstellten Fachgrundlagen für die Region und erhöht die Qualität der Planung weiter.

Projektbeschreibung und Förderrichtlinie

Derzeit fördert der Bund über das Programm „Information, Aktivierung, Steuerung und Unterstützung von Maßnahmen zur Wiedervernässung von Moorböden“ (InAWi) diverse Bestrebungen zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz. Das Förderprogramm ist Bestandteil des bundesweiten Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK), mit dem sowohl das Klima geschützt, als auch die Natur gestärkt werden soll. Über den Förderschwerpunkt 2 des InAWi wird die Erstellung von Moorbodenschutzkonzepten vorangetrieben. Dieser soll daher für das geplante Moorkonzept der Region beantragt werden.

Ziel des Projektes ist die Schaffung einer einheitlichen Datengrundlage im Bezug auf Moorböden in der Region mit Entwicklung eines Moorbodenschutzkonzepts. Dabei sollen eine fachliche Bewertung, Kategorisierung und Priorisierung aller Moorflächen anhand relevanter naturräumlicher, hydrologischer und planerischer Kriterien erfolgen. Das Ergebnis soll dann sowohl als Planungsgrundlage für Regionalplanfortschreibungen als auch zur Lenkung konkreter Moorschutzbestrebungen dienen.

Durch die abgestimmte Zusammenarbeit mit den Regionen Bodensee-Oberschwaben und Hochrhein-Bodensee können rund 85 % der Moorböden Baden-Württembergs sowie bedeutende Kerngebiete Bayerns abgedeckt werden und von einer einheitlichen und vergleichbaren Datengrundlage profitieren.

Die Umsetzung konkreter Moorentwicklungsmaßnahmen ist nicht Gegenstand des Projekts. Das Projekt soll der Schaffung fachlicher und planerischer Voraussetzungen für spätere Umsetzungsprozesse dienen.

Organisation, Finanzierung und Zeitplan

Vorgesehen ist eine Projektlaufzeit von zwei bis drei Jahren ab Quartal 3/2027. Die konkrete Laufzeit richtet sich nach den abschließend beantragten Förderbestandteilen und den Vorgaben des Fördermittelgebers.

Die Projektkoordination, die Beantragung und Verwaltung von Fördermitteln, die Vergabe externer Leistungen sowie die Berichterstattung gegenüber den Fördermittelgebern erfolgt durch die Verbandsverwaltung mit bestehendem Personal. Ob hierfür anteilige Personalkosten angesetzt werden können, ist derzeit in Klärung. Die Erarbeitung des Moorbodenschutzkonzepts soll extern vergeben werden. Durch die Zusammenarbeit mit den beiden anderen Regionalverbänden sollen Synergien entstehen und Arbeitsschritte optimiert werden. Eine enge Abstimmung mit den Naturschutzbehörden sowie mit Trägern, welche bereits in der Region aktiven Moorschutz betreiben, ist vorgesehen.

Derzeit wird mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 200.000 € gerechnet. Die Finanzierung des Projekts soll überwiegend aus Bundesmitteln über das Programm InAWi erfolgen. Angestrebt

ist die maximal mögliche Förderquote von 90 %. Der Eigenanteil muss aus Mitteln des Verbands erbracht werden.

Bis Ende 2026 soll ein erster ausgearbeiteter Antrag bei der ZUG (Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH) eingereicht werden. Als Bundesgesellschaft und spezialisierte Projektträgerin koordiniert diese das Förderprogramm InAWi. In den darauffolgenden Monaten soll der Antrag in Abstimmung mit der ZUG abgestimmt und finalisiert werden, sodass ein Projektstart im dritten Quartal 2027 erfolgen kann.

Der Förderantrag mit detaillierten Angaben zu Gesamtkosten, Höhe der Fördermittel und ausgearbeiteter Projektbeschreibung soll bis zur Verbandsversammlung im Dezember 2026 fertiggestellt und von dieser beschlossen werden.